

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Ersteinst täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 4/b.

Secundo-Redaction Sr. Majeest.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Preise in den Wochentagen
bis 8 Uhr Nachmittags.

Kuflage 8800.

Abonnementspreis
Wochenweise 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.
incl. Frangirung 1 Thlr. 10 Ngr.

Einzelne
die Spalte 1 1/2 Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsschrift
die Spalte 2 Ngr.

Stille
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Gohlstraße 21

No. 50.

Sonntag den 19. Februar.

1871.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch den 22. Febr. a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Verfassungsausschusses über a) die Wahl der israelitischen Mitglieder des Collegiums in den Schulausschuss; b) die Auslösung der Ersatzmänner.
- II. Gutachten des Bauausschusses über a) Herstellung einer Schiene fürs Johannis-Hospital; b) Beschaffung von Pflastermaterial.
- III. Gutachten des Finanzausschusses über a) Rückantwort des Rathes zum diesseitigen Budgetschreiben; b) Lagerhofanleihe; c) verschiedene Unterstufungen; d) Stadtkassenrechnung für 1868 und 1869; e) Stand der 1864er und 1868er Anleihe.

Holzplanzen-Verkauf.

Von dem städtischen Forstreviere Burgau sollen durch Herrn Förster Diege daselbst die nach-
verzeichneten Holzplanzen zu den beigefügten Preisen gegen Baarzahlung abgegeben werden, nämlich:

- 50 Schod Eichen von 8 bis 10' Höhe, à Schod 2 Thlr.
- 50 - dergl. von 12' Höhe, à Schod 3 Thlr.
- 50 - dergl. von 14 bis 16' à Schod 5 Thlr.
- 100 - zweijährige Eichenfaat, à Schod 8 Ngr.
- 1 - amerikanische Eichen (rubra), à Stück 10 Ngr.
- 10 - hochstämmige Ahorn zu Alleebäumen, à Schod 10 Thlr.
- 10 - Eichen dergl., à Schod 10 Thlr.
- 10 - Rothbuchen, à Schod 5 Thlr.
- 10 - dergl., à Schod 3 Thlr.
- 20 - Birken, à Schod 3 Thlr.
- 20 - dergl., à Schod 2 Thlr.
- 20 - dergl., à Schod 1 Thlr.
- 100 - zweijährige Lindenfaat, à Schod 15 Ngr.
- 40 - Nichten zu Gartenanlagen, à Schod 10 Thlr.
- 20 - eingeschulte Nichten, à Schod 1 Thlr.
- 100 - eingeschulte Nichten, à Schod 15 Ngr.

Leipzig, am 14. Februar 1871.

Des Rathes Forst-Deputation.

Holzplanzenverkauf.

Von dem Connewitzer Forstreviere sollen durch Herrn Rathsförster Schönherz in Connewitz die nachverzeichneten Holzplanzen zu den beigefügten Preisen gegen Baarzahlung abgegeben werden, nämlich:

- 10 Schod Allee-Eichen à Schod 6 Thlr.,
- 20 Schod Eichenplanzen von 6-8' à Schod 3-6 Thlr.,
- 100 Schod Eichenplanzen von 4-8' à Schod 1-2 Thlr.,
- 20 Schod Nichtenplanzen von 6-10' à Schod 10 Thlr.,
- 5 Schod dergl. von 2-4' à Schod 3-6 Thlr.,
- 50 Schod 2jährige Nichten à Schod 2 1/2 Ngr.,
- 5 Schod 1jährige Rothbuchen à Schod 7 1/2 Ngr.,
- 2 Schod Balsamfichten à Stück 7 1/2 Ngr.

Leipzig, am 16. Februar 1871.

Des Rathes Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Geburts-Loosungsscheine und Gestellungs-Atteste der im Jahre 1871 hier angemeldeten militärpflichtigen Mannschaften sind eingegangen und liegen auf unserm Quartieramte, Rathhaus 1. Etage, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntnissnahme der Betheiligten gebracht wird.
Leipzig, am 17. Februar 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Zur Unterstützung der aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen

sind fernerweit eingegangen: F. S. & Co. 20 Thlr., Agricola 5 Thlr., J. E. R. & Co. 5 Thlr., Prof. Hermann 2 Thlr. **Zusammen 32 Thlr.** (Gesamtsomme bisher 570 Thlr.)
Die Ausgaben übersteigen bereits wieder die Einnahmen, und einzelne dringliche Fälle machen noch immer Hilfeleistung nöthig. Beiträge werden wie bisher entgegengenommen bei

Leipzig, den 18. Februar 1871.

Die Handelskammer.
E. Beder. Dr. Senfel, S.

Aus den Protokollen der Naturforschenden Gesellschaft.

Sitzung am 14. Februar 1871.

C. Herr Prof. Dr. Birkel sprach über die mikroskopischen Einschlüsse von Flüssigkeit, welche sehr viele Mineralien in sich enthalten und legt darauf bezügliche Präparate vor. Mit freiem Auge sichtbare liquide Einschlüsse waren schon seit langer Zeit hin und wieder in Amethysten, Flussspathen, Gyps, Steinsalzen, Sylvinen beobachtet worden. Aber erst der mikroskopischen Untersuchung dünngeschliffener Blättchen von Mineralien und Gesteinen im durchfallenden Licht gelang es in dem letzten Jahrzehnt nachzuweisen, dass solche Flüssigkeitseinschlüsse von mikroskopischer Winzigkeit eine ungeahnte Verbreitung besitzen, dass sie in den Quarzen der Granite, Serpente, Gneisse, den Feldspäthen der Granitsteine, den Nephelinen, Leuciten, Augiten und Olivinen der Basalte und Lavas in großer Menge vorkommen. Von gewöhnlich runder oder eiförmiger, häufig aber auch ganz unregelmäßiger Begrenzung sind sie charakteristisch durch ein in ihnen wohl erkennbares Bläschen, welches sich sehr oft freiwillig in der Flüssigkeit hin- und herbewegt, ähnlich der wackelnden Welle in einer Wasserwaage. Es gewährt ein eigentümliches, an organisches Leben erinnerndes Schauspiel, zu sehen, wie oft in fast allen den Hunderten von Flüssigkeitseinschlüssen, welche man in dem Gesichtsfeld des Mikroskops innerhalb eines Minerals überblickt, die winzigen Bläschen in unablässigem rastlosem Tanz umherwirbeln. Ein jeder Granitblock enthält in seinen Quarzen Millionen von Flüssigkeitseinschlüssen, und in den meisten derselben dreht sich - vielleicht seit Millionen von Jahren ein Bläschen ruhelos umher. Vermuthlich ist es eine Art der sogenannten Molecularbewegung, welche diese freiwillige Beweglichkeit der Bläschen verursacht.

Sanz dieselben mikroskopischen Flüssigkeitseinschlüsse zeigen sich auch in den Krystallen, welche künstlich aus einer wässrigen Lösung entstehen, z. B. bei Chloralium, Chloralium; es sind hier Partikel der Mutterlauge, welche von dem wachsenden Krystall, zumal wenn er rasch anschiebt, in großer Menge mechanisch eingeschlossen werden. Sind die Wandungen, welche die Flüssigkeit begrenzen, gerade und flach, so entsprechen sie meist auch Flächen des betreffenden Krystalls; so sind sie z. B. in den kubischen Krystallen von Kochsalz selbst würfelförmig, eine Erscheinung, die sich auch bei den liquiden Einschlüssen in natürlichen Krystallen oftmals wiederfindet. Das Dimensionsverhältniss zwischen Flüssigkeit und Bläschen ist selbst innerhalb eines und desselben Krystalls durchaus nicht constant, so dass es nicht möglich erscheint, etwa mit Hilfe dieser Relation die Temperatur zu bestimmen, bei welcher der Krystall gebildet wurde. Alle Verhältnisse weisen übrigens darauf hin, dass die mikroskopischen Flüssigkeitseinschlüsse in den Gesteinen der Erde ursprünglich bei deren Bildung eingeschlossen und nicht etwa nachträglich im Laufe der Zeit in präexistierende kleine Hohlräume infiltrirt wurden.

Die chemische und physikalische Beschaffenheit der Flüssigkeitseinschlüsse ist sehr verschieden. Wohl die meisten scheinen vorwiegend aus Wasser zu bestehen, welches geringe Mengen von Kohlensäure oder von Salzen aufgelöst enthält. Solche Wasserpartikel

kommen selbst in den Mineralien der Lavas vor, welche vor unsern Augen aus dem Schmelzflusse erstarrten. Ähnlich wie demgemäß hier die geschmolzene Masse der Lava von Wasserdampf durchdrungen ist, wird dieser auch, nur noch in reichlicherem Maße, in dem Crapitumaterial der Granite vorhanden gewesen sein. Für andere Flüssigkeitseinschlüsse haben die sorgfältigsten Untersuchungen von Bogelsang und Geisler die merkwürdige Thatsache festgestellt, dass sie aus liquider Kohlen-säure bestehen; noch andere in den Quarzen von Graniten und Porphyrten enthalten selbst winzige Würfelchen von Kochsalz in sich, und hier scheint das Liquidum hauptsächlich eine gesättigte Lösung von Chloralium zu sein.

Herr Professor Dr. Peudart erinnert an die von ihm in einer früheren Sitzung geschilderte Erscheinung des schwarzen Schnees, deren Ursache in der plötzlichen Verbreitung von Nitraten von Poduren auf der Oberfläche des Schnees zu suchen ist. Noch überraschender ist es, diese kleinen Insekten durch die Unzahl der Individuen, in welcher sie vergesellschaftet auftreten, den Grund eines, wenn auch gefahrlosen Eisenbahnunglücks werden zu sehen. Vor Kurzem blieb ein Eisenbahnzug unweit Deßau stehen. Die Triebäder der Locomotive drehten sich zwar, verlor aber weitere Dienste. Bei genauer Besichtigung zeigte es sich, dass eine Unmenge von Poduren die Schienen eine Strecke weit bedeckten und die Ursache des Aufenthaltes waren. Herr Professor Peudart erklärt die Möglichkeit einer solchen, anfänglich wunderbar scheinenden Einwirkung aus dem bedeutenden Fettgehalte dieser Thiere, der beim Beruhen derselben die Schienen schlüpfrig macht und die Reibung, auf welcher die Fortbewegung des Zuges beruht, so stark vermindert, dass dieselbe unmöglich wird. Derartige Erscheinungen sind nicht selten. Vor einiger Zeit blieb aus eben denselben Gründen bei Como ein Eisenbahnzug in einem Zuge von Lohlewislingraupen hängen, welcher auf seiner Wanderung nach einem auf der anderen Seite der Bahn gelegenen Kohlfelde die Schienen kreuzte. Aus dem Elasse sind ganz ähnliche Ereignisse bekannt.

Eine friedliche Episode aus dem Krieg.

In dem Heft Nr. 36 zum „Frankfurter Journal“ schildert ein Kriegscorrespondent von Chaville aus das Ansehen der nächsten Umgebung von Paris, insbesondere das Schicksal, welchem verschiedene Besatzungen durch die Belagerung unterworfen waren, worunter sich auch die Villen des berühmten Componisten Gounod und der in Deutschland genugsam bekannten Sängerin Desirée Arlot befinden oder theilweise nicht mehr befinden, da das Gounodsche Besitztum mit andern veräußert ist, während die Villa Arlot*)

*) Für die diesigen Kunstfreunde ist es gewiss angenehm zu erfahren, dass Madame Arlot in der Mitte nächsten Monats schon hier eintreffen und in einem Gewandhaus-Concerte uns mit ihrem herrlichen Talent erfreuen wird. In unserem Stadttheater wird sie nicht auftreten. Auch ihr Gatte, Signor de Padilla, der erste Tenor von der ital. Oper in Moskau, Signor Marini, der erste Bassist von demselben Institut, Signor de Bossi, nebst einheimischen Künstlern werden mitwirken.

diesem Schicksal durch die Aufmerksamkeit eines der höchsten deutschen Heerführer entging, dessen Namen unsere Leser aus folgender Darstellung obigen Bericht erfahren werden:

Interessant sind die Ausflüge, die man nach den Belagerungswerken und vorgeschobenen Batterien macht. Wir wenden uns zuerst zum Parke von St. Cloud, an dessen Grenze bekanntlich der letzte, erfolglose Ausfall der Pariser am 19. d. M. stattfand. Die große Straße durch Sevres verlassen wir bei den ersten Häusern dieses Ortes, nachdem vorher zwei elegante Equipagen mit Militärescorce an uns vorübergerollt, in deren erster wir die etwas schlaffen, von weißem Parke umrahmten Flügel Jules Favre's bemerken, und steigen links eine Treppe hinauf, die uns zur Höhe des Schlosses La Ronce führt. Ein hübscher, nur durch die trübliche, Schnee verfinsterte Luft etwas beschränkter Blick auf den gegenüber liegenden Thalabhang mit den reizenden Villen belohnt den unbequemen Weg. Ueber dem Bahnhofe von Sevres (links der Seine) am Rande des Plateaus die gelben Wälle der „Jägerchanze“, mehr nach dem Thalabhang zu, an dem steilen felsigen Abhange, die lang ausgegebene „Kronspringchanze“. In der Nähe des Schlosses La Ronce liegt links von der Straße die Villa der Frau Desirée Arlot, die nun einem schriftlichen Befehle des Kronprinzen die Schonung ihrer im reichen italienischen Styl erbauten Sommer-Residenz verdankt, während das 1/4 Stunde von hier entfernte Landhaus des Componisten des „Faust“, Gounod, in Bella vue mit reicher Bibliothek das Schicksal seiner arg verarmten Nachbarn theilen musste. Die berühmte Sängerin des „Vaccin“ genießt von ihrem Salon aus eine herrliche Aussicht, links ins Thal von Ville d'Avray, rechts nach Sevres und geradeaus auf einen Theil von Paris, in welchem sie bei hellem Wetter das hohe Dach der neuen Oper erblickt, unter welchem sie ohne Zweifel dieselben Erfolge erringen wird, wie in der Straße Lepelletier."

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 18. Februar. Ueber den vielbesprochenen Bau eines neuen Hoftheaters in Dresden schreibt das „Dr. 3.“: Bekanntlich hatte der von Herrn Professor Semper für den Neubau des königlichen Hoftheaters entworfene und von Sr. Majestät dem Könige im Allgemeinen genehmigte Plan bei seiner speciellen Veranschlagung eine so hohe Bedarfssumme ergeben, dass dadurch die auf dem letzten Landtage für den Bau bewilligte Summe unter Zurechnung der zu erwartenden Brandversicherungs-Entschädigung sehr bedeutend überschritten wurde. Nun hat zwar Herr Professor Semper bei weiteren Verhandlungen selbst einige Modificationen vorgeschlagen, durch welche der Kostenbedarf, ohne dem Zwecke zu schaden und ohne die Schönheit des Bauwerkes selbst zu beeinträchtigen, neuerdings noch eine erhebliche Abminderung erlitten hat. Immerhin blieb aber die Differenz noch eine sehr bedeutende, selbst wenn man einige, nicht sofort unbedingt nöthige Nebenwerke an Wandgemälden, Statuen und dergleichen, auf spätere Zeiten aufschieben oder zu ihrer Herstellung andere, für solche Zwecke disponible Fonds in Anspruch nehmen wollte. Die Verhandlungen

mit Herrn Professor Semper und die sonst noch angestellten Erörterungen haben aber nicht nur ergeben, dass eine weitere Reduction und Vereinfachung des Semper'schen Planes unmöglich ist, ohne demselben seine charakteristische Schönheit zu rauben und dem Eindruck des Ganzen zu schaden, sondern zugleich außer allen Zweifel gestellt, dass überhaupt nicht in der Folge der ständischen Bewilligung dissonanten Mitteln zwar ein für seine praktischen Zwecke genügendes und in seinem Aussehen schlicht und einfach gehaltenes Theater, nicht aber ein der unmittelbaren Nähe des Museums und der katholischen Kirche entsprechender und würdiger Prachtbau hergestellt werden kann. Da nun aber die Erbauung des Theaters gerade an dieser Stelle von den Kammerherren selbst ausdrücklich zur Bedingung ihrer Bewilligung gemacht worden war und die Regierung sich daher nicht für ermächtigt halten konnte, von diesem Plane abzugehen, so blieb für dieselbe nur der eine correcte Weg übrig, den Bau für jetzt überhaupt auszusparen und bei dem nächsten Landtage den alternativen Antrag zu stellen, entweder mit dem Aufbau eines einfacher gehaltenen Theaters an einer andern, weniger hervortretenden Stelle sich einzuverstehen oder den bei dem Bane auf dem Museumspolze ganz unwürdevollen Mehraufwand noch nachträglich zu bewilligen. Unter allen Umständen würde aber hierdurch der Beginn des Baus in sehr bedauerlicher und für die Interessen der Kunst gewiss nicht wünschenswerther Weise abermals hinausgeschoben worden sein. - Es wird daher gewiss allseitig mit Dank und Freude die Nachricht aufgenommen werden, dass Sr. Majestät der König, geleitet von dem Wunsche, die Ausführung des schönen Semper'schen Planes zu ermöglichen und dadurch die Stadt Dresden mit einem neuen, der Stadt würdigen Prachtbau zu bereichern, sich entschlossen hat, die zur Deckung des Anschlags noch erforderliche bedeutende Summe (bis zur Höhe von 160,000 Thlr.) auf die Civilliste zu übernehmen. - Ist nun auch in dem Prozesse gegen die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Vertheilung durch zwei conforme Urtheile zur Zahlung der Versicherungssumme von 120,000 Thlr. unbedingt verurtheilt worden und daher der definitive günstige Ausgang dieses Processes sehr wahrscheinlich geworden, so kann nunmehr die Beschaffung des gesammten Erforderlichen für den Theaterbau als sicher gestellt angesehen werden. Demgemäß hat auch das l. Finanzministerium, wie wir vernehmen, den definitiven Abschluss des Vertrags mit Herrn Prof. Semper und demnach den Beginn der Bauarbeiten selbst, sobald als die Witterung es gestattet, angeordnet.

* Leipzig, 18. Februar. Das königl. Justiz-Ministerium hat zur Ausführung der Bestimmungen in §§. 55, 56 des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund in den jüngsten Tagen folgende Verordnung erlassen: „Wenn die gesetzwidrige Handlung eines Kindes unter 12 Jahren zur amtlichen Kenntniss einer Gerichtsbehörde kommt, so hat dieselbe, sofern sie nicht selbst zugleich die zuständige Polizeibehörde ist, diese davon in Kenntniss zu setzen. Die Vollziehung der nach §. 56, Absatz 2 des Bundesstrafgesetzes von dem Gerichte in dem Urtheile getroffenen Bestimmung, dass der Angeklündigte in eine Erziehungs- oder Besserungs-Anstalt gebracht werden